

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 06. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:

Weiterer Umgang mit SARS-COV-2 an Schulen

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24426

vom 6. August 2020

über Weiterer Umgang mit SARS-COV-2 an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird der Senat für a) Schülerinnen und Schüler und b) Lehr- und Erziehungspersonal an Schulen und Horten eine für die Betroffenen kostenfreie Testmöglichkeit auf Corona-Erreger bereitstellen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. a.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird keine gesonderten Testmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen. Die Testung ist für diese Personengruppe in der Zuständigkeit des allgemeinen Gesundheitswesens. Es ist nicht erkennbar, dass hier der Aufbau gesonderte Testkapazitäten notwendig ist. Im Rahmen der Teststrategie werden jedoch auch Schülerinnen und Schüler getestet (dazu Antwort 1 b).

Zu 1. b.:

Die Charité Universitätsmedizin Berlin hat im Auftrag des Senats mit dem Vivantes Netzwerk für Gesundheit ein Konzept zur gemeinsamen Teststrategie entwickelt. Dieses beinhaltet auch die Testung von Kindern, Jugendlichen und Personal in Bildungseinrichtungen des Landes Berlin (Schulen und Kitas).

Ziel sind u.a. ein hoher Gesundheitsschutz für alle Mitglieder der Schulgemeinschaften und ihrer Angehörigen, die Gewinnung von Informationen über die Häufigkeit und Ausbreitung des Coronavirus in Gemeinschaftseinrichtungen sowie die (sich verändernde) Infektionshäufigkeit in diesen.

Die Teststrategie beinhaltet insgesamt drei sich ergänzende Komponenten, an denen nach wissenschaftlichen Aspekten ausgewählte Schulen und Kitas teilnehmen.

1. Testungen von Schulen (Personal, Kinder und Eltern), welche in regelmäßigen Abständen über ein Jahr hinweg kontinuierlich wiederholt werden („Berliner Coronastudie in Schule und Kitas“);
2. Testungen des gesamten pädagogischen und nichtpädagogischen Personals ausgewählter Schulen vor und nach den Sommerferien auf freiwilliger Basis (Screening).
3. Als dritte Komponente besteht darüber hinaus in Berliner Schulen und Kitas mit Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für alle pädagogischen und nichtpädagogischen Dienstkräfte die Möglichkeit, sich testen zu lassen.

Seit dem 3. August 2020 können sich im Rahmen der Berliner Corona-Teststrategie auch symptomfreie Beschäftigte aller Berliner Schulen auf das Corona-Virus kostenlos testen lassen.

2. Wie sollen Schulen verfahren, wenn ein Schüler oder eine Schülerin Symptome oder Anzeichen von Erkältungskrankheiten zeigt?

Zu 2.:

Schülerinnen und Schüler, bei denen Symptome einer Atemwegserkrankung oder sonstige mit Covid-19 zu vereinbarende Symptome wahrgenommen werden, verbleiben zunächst in einem geschützten Raum in der Schule. Die Eltern werden gebeten, die betreffenden Kinder abzuholen.

3. Mit welchem Hygienekonzept stellt der Senat sicher, dass auf Klassenfahrten, Schulreisen und Schulausflügen die Ansteckungsgefahr minimiert wird?

Zu 3.:

Auf Klassenfahrten, Schulreisen und Schulausflügen gelten grundsätzlich die Regeln des Musterhygieneplanes für die Berliner Schulen sowie darüber hinaus die Hygienekonzepte und Regeln der entsprechenden externen Einrichtungen.

4. Wird der Senat kostenfreie Testmöglichkeiten vor und nach der Schulreise bereitstellen?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird keine Testmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Testung liegt in der Zuständigkeit des allgemeinen Gesundheitswesens.

Berlin, den 20. August 2020

In Vertretung
 Beate Stoffers
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie